

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nº 18.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 4. Mai 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Hannover.
Druck von Meister & So., Hannover.

16. Jahrg.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1905.

a) Unfallversicherung.

Nach dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts bestanden im Jahre 1905 in Deutschland 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 619 449 Betrieben und 7 849 120 versicherten Personen, 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 658 892 Betrieben und 11 189 071 versicherten Personen; ferner 204 Reichs-, Staats- und Kommunal-Ausführungsbüroden mit rund 840 000 versicherten Personen, so daß etwa 20 Millionen Personen gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung bei Betriebsunfällen zusteht.

Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbüroden im Jahre 1905 zur Anmeldung gelangten Unfälle 60 902 4, die der erstmals entstehenden Unfälle 141 277. Die für ältere und neuere Betriebsunfälle gezählten Renteinflüsse sich im Berichtsjahr auf 136 205 112 M. gegen 126 641 740 M. im Jahre 1904.

Entschädigungen (Renteinflüsse) wurden gezahlt an 8 128 17 Verletzte, 6 969 8 Witwen (Witwer) Getöteter, 1 005 63 Kinder und Erstel Getöteter, und 2305 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter. Ferner erhielten im Jahre 1905 insgesamt 47 890 Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen.

Die Anstellung technischer Aufsichtsbeamter hat im vergangenen Jahre Fortschritte gemacht. Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten 60 am Schlusse des Jahres 268 Aufsichtsbeamte gegen 250 im Vorjahr. Von diesen überwiegend 200 gleichzeitig die Funktion von Rechnungsbeamten aus, so daß sie ihrem eigentlichen Zweck mehr oder weniger entzogen werden. Dies ergibt sich auch aus der Zahl der revidierten Betriebe. Es sind von 538 673 Betrieben 121 540; d. h. 23,5 vom Hundert einer Betriebsrevision unterzogen worden, 76,5 Prozent wurden also nicht revidiert. Aus den Jahresberichten der einzelnen Berufsgenossenschaften ist bekannt, welche Fälle von Zuständen und Missständen die Revisionsbeamten in der geringen Zahl der von ihnen revidierten Betriebe vorfinden und es würde zweifellos mancher Unfall vermieden werden, wenn die Betriebsrevision eine bessere wäre.

Die Zahl der im Berichtsjahr auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze erlassenen berufsfähigen Entscheide betrug 203 661, die Zahl der auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft erlassenen Entscheide betrug 191 902. Schiedsgerichte bestanden am Schlusse des Jahres 124, die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallsachen anhängig gewordenen Streitsachen betrug 82 390, worunter 68 742 Berufungen. Die Schiedsgerichte erledigten durch Urteil 88,9 Prozent, 4,19 Prozent wurden zurückgenommen und bei 2,9 Prozent kam ein Vergleich zwischen den Parteien zustande. Rekurse an das Reichsversicherungsamt wurden 17 442 (Vorjahr 16 473) eingeleitet, mitin 5,76 Prozent mehr. Das Reichsversicherungsamt erledigte in 1182 Sizungen mit 17 940 mündlichen Verhandlungen 20,7 Prozent der berufsfähigen Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Verletzten und 53,2 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften. Die Verletzten hatten im vergangenen Jahre mit ihren Rekursen noch schlechter abgeschnitten als im Vorjahr, in welchem 22,3 Prozent der Rekurse zugunsten der Verletzten und 51,6 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaften entschieden worden waren. Die Übernahme des Heilverfahrens während der Wartezeit erfolgte in 10 989 Fällen, hierzu wird in 9916 Fällen das Ergebnis als ein günstiges bezeichnet. Die Kosten betrugen 727 000 M., wovon 110 000 Mark durch die Krankenkassen erstattet wurden.

Über den Begriff „Betriebsunfall“ herrschen im Reichsversicherungsamt immer noch widersprechende Ansichten und bildet dieser Punkt den Gegenstand langer Erörterungen, Gutachten und Erkenntnisse.

Nach einer neueren Entscheidung liegt kein entstehungspflichtiger Unfall vor, wenn er sich bei Handlungen ereignete, die die Störung des Betriebes bezwecken. Ein Betriebsunfall wurde angenommen, als ein Arbeiter auf dem Weg zum Post, in dem er arbeiten sollte, stürzte und sich dabei an der Art die Hand verletzte. Die Art brachte er zu seiner Arbeit, deshalb wurde die Verletzung als Betriebsunfall anerkannt. Ist der Unfall bei Zu widerhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften eingetreten, auch wenn nur Fahrlässigkeit vorliegt, so kann die Entstehungspflicht ganz oder teilweise abgelehnt werden. Personen des Soldatenhandels sind an sich von der Unfallversicherung ausgeschlossen, erleiden sie jedoch einen Unfall außerhalb ihres Dienstlichen Wirkungskreises in einem an sich versicherten Betrieb, so ist auf den Unfall die Versicherung und Entschädigung anwendbar. Die Trinkgeldvereinbarungen der gegen Monatslohn Angestellten werden je nach den Umständen angerechnet oder nicht. Einem

war mit Rücksicht auf die Trinkgelder, wurden diese bei Feststellung der Unfallrente zum Gehalt zugerechnet.

Bon grundsätzlicher Wichtigkeit und Bedeutung ist eine Entscheidung des „Erweiterten Senats des Reichsversicherungsamts“. Wird einem Verletzten die weitere Rente verweigert, weil er sich weigert, sich der von der Berufsgenossenschaft ihm zugemuteten Heilanstaltsbehandlung zu unterziehen, so darf die angeordnete Entziehung der Rente nicht erfolgen, wenn der Rentenbezücher rechtzeitig Berufung beim Schiedsgericht eingelegt hat. Die Einlegung der Berufung hat demnach aufschließende Wirkung, allerdings nur bis zum Tage der Verkündung des schiedsgerichtlichen Urteils, nicht bis zum Tage der Zustellung desselben. In einem Falle wurde die Weigerung einer von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilanstaltsbehandlung für begründet erklärt, weil der Kreisarzt die beabsichtigte Behandlung für ausichtslos erklärte und dem Verletzten nicht bekannt gewesen war, daß die Anordnung der Berufsgenossenschaft sich auf die Autorität einer Universität stütze.“ (?)

Über die Verjährung der Entschädigungsansprüche ist entschieden worden, daß die zweijährige Ausschlußfrist mit dem Tage des Unfalls beginnt — auch wenn es sich um eine Rente um Hinterbliebene handelt —, wenn für den Gebliebenen selbst eine Unfallentschädigung bei seinem Ableben noch nicht festgestellt war. Ist dies aber der Fall gewesen, so beginnt die zweijährige Frist erst mit dem Tage des Verletzten. Unfälle in fremden Betrieben hat die Berufsgenossenschaft, welcher der Verletzte angehört, dann zu entschädigen, wenn sich die Unfälle bei Betriebshandlungen ergeben, zu welchen ein der Berufsgenossenschaft angehörender Betriebsunternehmer den Auftrag gegeben und für welche er die Löhne zu zahlen hat. Bezuglich der Versicherungspflicht hat das Versicherungsamt für das Gebiet der Unfallversicherung in gleicher Weise wie für das Gebiet der Invalidenversicherung entgegen der neueren Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts an dem Grundsatz festgehalten, daß ein Ehegatte zu dem anderen nicht in einem die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigungs- und Abhängigkeitsverhältnis stehen können.

Die Frage, wer als entstehungspflichtige Person anzuerkennen sei, war in einem Fall zu beantworten, und zwar, ob das uneheliche Kind der Tochter eines durch Unfall getöteten versicherungspflichtigen Arbeiters auch dann als elternlos anzusehen ist und daher Anspruch auf Hinterbliebenrente habe, wenn zwar der uneheliche Vater noch am Leben, die Mutter aber tot ist. Diese Frage wurde in bejahendem Sinne entschieden.

Die zunehmende Häufigkeit der Verletzungen führt der Bericht, wie schon in früheren Jahren, auf das fortwährende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, auf die Kostenlosigkeit (I) des Verfahrens und insbesondere auf die Tätigkeit der Rechtskonsulenten und der Volksbüros (Arbeitersekretariate?) zurück. Daz das rigorose, brutale Verhalten der meisten Berufsgenossenschaften gegenüber den Verletzten die Hauptursache der vielen Verletzungen ist, scheint das Reichsversicherungsamt immer noch nicht gemerkt zu haben.

Die Tätigkeit der Beisitzer an den Schiedsgerichten wird wieder lobend erwähnt, der Bericht hebt hervor, daß sie mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalls „nach den allgemeinen Verhältnissen des Arbeitsmarkts“ beitragen. Als wertvolles Zugeständnis kann es betrachtet werden, daß im Bericht hervorgehoben wird, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten sei unzweckmäßig und eine baldige Aenderung der gegenwärtigen Organisation im Sinne der Verstaatlichung der Schiedsgerichte werde von diesen selbst befürwortet.

Blutvergiftungen als Betriebsunfälle.

Eine neuere Statistik über die Zahl der Betriebsunfälle, die auf Vergiftungen zurückzuführen waren, liegt nicht vor. Sie erhebt lediglich statmt aus dem Jahre 1897 und ergibt, daß in diesem Jahre 165 berührte Personen durch giftige Stoffe, Gase etc. verunglückten, von denen 111, also 67,27 Prozent, den Folgen des Unfalls erlagen. Von diesen Unfällen lamen 38 auf die Knappichsbergschen Genossenschaft, 22 auf die Berufsgenossenschaften der chemischen Industrie, 17 auf die Leiderindustrie-Berufsgenossenschaft, der Rest, 15, auf die Eisen- und Kohlenberufsgenossenschaften.

47 Unfälle wurden durch giftige Stoffe, 118 durch das Einatmen häßlicher Gase herbeigeführt. Siehe wie die Zahl der 1897 durch Unfälle verletzten und entstocherten Unfälle (45 971) und die tödlichen Verletzungen (4918) in Betracht, dann sind die 165 Unfälle, welche auf Vergiftungen zurückzuführen waren, äußerst geringfügig. Es kann aber kein Zweifel sein, daß viele derartige Unfälle überhaupt nicht angemeldet bzw. entstehungspflichtig wurden, weil ein Betriebsunfall nicht als vorliegend erachtet wurde, während anderseits die Grenze zwischen Gewerbeträchtigkeiten, die auf das allgemeine Einatmen giftiger Stoffe zurückzuführen sind, und Betriebsunfällen, wo eine zeitlich bestimmbare, plötzliche Einwirkung giftiger Stoffe nachgewiesen werden muß, nicht immer scharf genug zu ziehen ist. Die Praxis definiert als Betriebsunfälle alle Gesundheitsschädigungen, welche unmittelbar und erkennbar als Folge einer zeitlich bestimmten plötzlichen Einwirkung von giftigen oder sonst schädlichen Stoffen auftreten, wogegen Gewerbeträchtigkeiten, die auf Vergiftungen zurückzuführen sind, meist das Ergebnis einer längeren Zeit andauernden, die Gesundheit nachhaltig beeinflussenden Betriebsweise sind, wie z. B.

fast in allen Betrieben können sich Blutvergiftungen ereignen. So verlegte sich der Spitzmauer einer Papierfabrik beim Brüchten der Mühlsteine an Hand und Armen. In diese Wunden setzte sich der seine Sandstaub, der zudem noch arzenhaltige giftige Stoffe enthielt. Die Verletzungen, ebenso die Infektion, trugen alle Merkmale eines Betriebsunfalls, die sich in einer bestimmten, genau abgegrenzten Zeit abspielten. Ein anderer Maurer verlegte den Finger im Betriebe und trat auf unerklärte Weise eine Blutvergiftung dazu. Diese war aber eine unmittelbare Folge der Verletzung, demnach auch hier die Kennzeichen des Betriebsunfalls vorhanden. Dagegen lag ein Betriebsunfall nicht vor, als ein Arbeiter sich beim Bepflanzen in den Daumen schnitt, wozu eine Blutvergiftung trat. Hier konnte der Nachweis nicht erbracht werden, daß die Infektion bei und infolge der Betriebsarbeit erfolgte. Auf die oft lebensgefährlichen Folgen geringfügiger Verletzungen infolge Blutvergiftung macht überdies auch das Reichsversicherungsamt in seinem Rundschreiben vom 17. Juni 1890 aufmerksam, in dem besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Folgen meist so schwer seien, weil diese kleinen Verletzungen von vornherein meist nicht beachtet würden.

Auch die Übertragung von Milzbrandkrankheit Tiere wird in der Regel als Betriebsunfall zu gelten haben, falls nachgewiesen wird, daß diese Krankheitstose plötzlich in den Körper eindrangen. Zweifelhaft könnte es dagegen sein, ob der Genuss giftiger Fische als Betriebsunfall zu gelten habe. Die Belästigung eines Segelschiffes erkrankte nach dem Genuss frisch gefangener Fische, dem ein Seemann erlag. Das Gefahren gerichtet erkannte dahin, daß der Genuss frischer Fische bei langjährigen Segelschiffen der Gesundheit und dem Betrieb nur förderlich sei, würde auch von den Seeleuten begünstigt. Wenn unter den heimlichen Fischen auch giftige seien, so läme eine Eigenheit der Meeresgefahr, also ein Betriebsunfall in Betracht. Auch beim Waschen von Schafen mit arseniger Säure nahm der Überwachter einen Betriebsunfall an, weil die arsenige Säure beim Waschen in Wunden an den Händen drang und das Krankheitsbild aller Kennzeichen einer Arsenialvergiftung zeigte. Auch die Vergiftung durch eine Fabrikapotheker wurde als Betriebsunfall angesehen. In den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft war die Bereitstellung von Magentropfen in gewissen Fällen ausdrücklich vorgesehen. Erfüllt enthielten diese Sprühnäpfe. Die Hinterbliebenen wurden entstochen, weil der Arbeiter durch eine Fabrikseinrichtung zu Schaden kam, also ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb vorhanden war. Selbst bei einer Vergiftung aus selbst bei einem Mitarbeiter wurde ein Betriebsunfall bejaht. Ein Steinbrucharbeiter streute seinem Polier Arsenit ins Eisen, das in der Steinbruch befindlichen Hütte aufbewahrt wurde. Die Tat des Arbeiters stellte sich als ein Nachfall dar, weil der Arbeiter annahm, daß der Polier den Arbeitgeber von den mangelsaften Arbeitsleistungen des Täters in Kenntnis gesetzt hatte. Der Unfall wurde also durch den Betrieb nicht nur wesentlich begünstigt, sondern stellte sich auch sonst als Ausfall der Betriebsgefahr dar, besonders da der Unfall zu dem Rückfall im Betriebe lag. Auch Sinternstellen können unter Zuständen Betriebsunfälle darstellen. Erforderlich ist es hier, daß die Unwesenheit giftiger Insekten von vornherein eine Betriebsgefahr darstellt oder die Insekten giftige Stoffe aufzunehmen und diese auf den Menschen übertragen. So wurde ein Forstbeamter durch einen Insektenstich in einem insektenreichen Revier verletzt, ein Zustand, dem die Arbeitgeber von dem unangenehmen Arbeitsergebnis des Täters in Kenntnis gesetzt hatte. Der Unfall wurde also durch den Betrieb nicht nur wesentlich begünstigt, sondern stellte sich auch sonst als Ausfall der Betriebsgefahr dar, besonders da der Unfall zu dem Rückfall im Betriebe lag. Auch Sinternstellen können unter Zuständen Betriebsunfälle darstellen. Erforderlich ist es hier, daß die Unwesenheit giftiger Insekten von vornherein eine Betriebsgefahr darstellt oder die Insekten giftige Stoffe aufzunehmen und diese auf den Menschen übertragen. So wurde ein Forstbeamter durch einen Insektenstich in einem insektenreichen Revier verletzt, ein Zustand, dem die Arbeitgeber von dem unangenehmen Arbeitsergebnis des Täters in Kenntnis gesetzt hatte. Die Einwirkung von Kohlengas stellt in der Regel keinen Betriebsunfall dar, vielmehr handelt es sich hier meist um Gewerbeträchtigkeiten, für welche das Krankheits- und Indalschaftsversicherungsgesetz eintritt. Handelt es sich aber um das Einatmen phosphaufstellender Chlorgase, dann liegen unzweckmäßig die Kennzeichen des Betriebsunfalls vor. Auch die einmalige ausgiebige Einatmung der Feuergasse einer Schneiderwerkstatt wurde als Betriebsunfall angesehen, weil diese Einatmung mit großer Schwere verändert war, die in 8 Wochen zum Tode führten. Dagegen wurde ein Betriebsunfall bei dem Verwalter einer Biegelackanlage verneint. Dieser wurde während des Schaffens im Nebenzimmer durch Kohlengas vergiftet. Der Unfall hing weder direkt, zeitlich noch ursächlich mit dem Betrieb zusammen, da er sich weder während des Betriebes, noch in einem Betriebsraum, noch aus Ursachen eignete, die mit dem Betrieb und seiner Gefahren in Verbindung stehen.

Die Kennzeichen vorliegender Gewerbeträchtigkeiten wurden vorhin schon kurz berührt. Analog einiger Reihen hat jedoch das Reichsversicherungsamt auch hierzu eine Stellung genommen und eine Aussöhnung in einer Reihe von Entscheidungen niedergelegt. So führte es die Entstehung der Phosphorkrankheit auf das Einatmen dieser Dämpfe bei nichtgewerbeträchtigen Beschäftigung in dem betreffenden Betrieb zurück. Ein bestimmter Zeitpunkt der Einatmung giftiger Dämpfe war nicht zu ermitteln, zudem sie nachgewiesen, daß die Körner des Endergenesis einer längere Zeit andauernden Einwirkung von Phosphatkörpern sei, sich also als Gewerbeträchtigkeit darstelle. Auch bei Bleivergiftungen sprach sich das Reichsversicherungsamt dahin aus, daß diese weder unmittelbar noch zeitlich bestimmt erkennbar als Folge der Einwirkung giftiger oder schädlicher Stoffe auftreten. Technisch liegt dies bei Vergiftungen mit Bleiweiß und sonstigen giftigen Stoffen, wo die Entzerrung auf eine langandauernde Einwirkung dieser Stoffe auf den menschlichen Körper zurückzuführen ist. Das gleiche trifft auf Zungenkrankheiten zu, welche als Folge des Einatmens von phosphorhaltigem Thomasglädelanlauf und Asbest auftreten. Überall steht hier das charakteristische Kennzeichen des Betriebsunfalls: die zeitlich bestimmte, plötzliche Einwirkung giftiger Stoffe auf den menschlichen Körper.

Zum Verbandstag.

Rasten heißt ruhen! Wir wollen nicht stehenbleiben, wollen auch nicht ruhen, aber das, was bisher erreicht, angeschaut und eingeführt ist, wollen wir erst richtig ausbauen und anwenden. Es muß nicht jeder Verbandstag was neues schaffen, welches mit soviel Kosten verknüpft ist, wie können wohl mit dem Erreichbaren zufrieden sein. Sind wir bestrebt, an jedem Ort Vorteile auf möglichst friedlichen Wege, und wenn es geringer sind, zu erreichen, so ist dieses die beste Agitation. Die Vertrüger unterstützen die, nachdem die Justizstellenverwaltungen, Vertrauensleute und Schriftsteller

den Beiträgen, so wird neben dem Idealismus der Materialismus sein Teil säumen, oft das meiste. Denken wir in Beracht, daß unsere Mitglieder zum großen Teil der politischen Organisation verpflichtet sind, das Leben der Arbeitervölker, unsere Volksbeiträge, so ist der Beitrag von 40 Pf. bis auf bessere Zeit genügend. Unsere Gaubeamten haben ihre Pflicht erfüllt, es genügen diese aber auch vollständig, und werden diese auch ohne weitere Gesellschaft und Unterstützung und erst recht tapfer weiter arbeiten.

Einer Staffelung der Beiträge muß ein jeder, der überzeugter, stolzen bewußter Arbeiter ist, entgegentreten. Wollen wir wieder zurückgehen, wollen wir den klassen- und kostengünstiger wider wach machen? Was der eine, ist der andere. Unser Statut ist auf der Höhe der Zeit, sogar weiter, unser Verband ist viel zu sehr Unterstützungsverein geworden, noch mehr ist vom Nebel. Dieses überlängt nun den Volkskassen mehr. Wer ist es, der die Arbeitslosenunterstützung bezieht? Diese kosten am meisten. Überlassen wir weiter Unterstützung dieser den Volkskassen. Unsere Beiträge werden dann für Kämpfe usw. mehr reserviert. Sparen an allen Enden, wo zu sparen ist, aber verschonen wir, wenn irgend möglich, unsere Mitglieder mit höheren Beiträgen. Es ist ja bedauerlich, daß der Hauptvorstand nicht bereits mit Anträgen usw. heraustritt ist, der ja am besten wissen muß, wo uns der Schuh drückt. Wir hätten dann eher eine Richtigkeit gehabt. Haben wir erst an allen Enden die Leipziger usw. Lohnverhältnisse, so können Beiträge von 50, 60 und mehr Pfennigen erhoben werden. Was hat diese Zahlstellen groß gemacht? Die meisten Mitglieder und die noch gewonnen werden können, haben noch nicht solche günstigen Löhne. Warum muß erst mit dem Groß gefordert werden, es wird dieses sich lohnen.

Gehen wir frisch ans Werk, schaffen wir an allen Orten uns Verbindung in stiller Weise. Ein jeder muß Agitator sein, suchen wir an allen Orten ein oder mehrere Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, dieses ist besser, als wenn man mit öffentlichen Versammlungen an solchen Orten mit dem Gauleiter als Referenten losplatzt. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Dann in zwei Jahren können wir hoffentlich für höhere Beiträge sein. Lassen wir es darum bei dem erst vor zwei Jahren zu früh Geschaffenen.

Magdeburg.

Bücher.

Als Grundlage der Gesamtarbeit des nächsten Verbandsstages dürfte wohl die Beitragsfrage von allgemeinem Interesse sein, und mit Recht. Zwar haben sich schon einige Kollegen über diesen Punkt geäußert und kommen zu dem Resultat, daß es ohne 50 Pf. Wochenbeitrag nicht gehe. Gewiß dürften wir uns wohl alle klar sein, daß wir mit den 40 Pf. Beiträgen bei unserem Unterstützungsstift nicht stehen bleiben können. Die letzten größeren Kämpfe haben uns das nur zu deutlich bewiesen. Deutet wir nicht, daß unsere Kasse ein zweites Hamburg oder eine zweite Ausperrung wie Rheinland und Westfalen vor ohne weiteres ertragen könne, nur zu schnell würden wir gezwungen sein, den Bettelstab zu schwingen, was uns von vornherein den Ausgang eines Kampfes vor Augen führt.

Auf der anderen Seite wird uns aber entgegengehalten werden, die Kollegen in Süddeutschland, Ost- und Westpreußen, Bojen und Schlesien sind bei den dort bestehenden Löhnen von 7, 8 und 10 Pf. pro Woche nicht in der Lage, jede Woche 50 Pf. für die Organisation zu opfern. Gewiß, aber tragen nicht diese Kollegen einen großen Teil Säugk. an ihren elenden Bezahltätern selbst? Würde man in diesen Gegenenden sich von den Vorteilen der Organisation überzeugen lassen, wie schnell hätten auch die Verhältnisse Verbesserung erfahren und die Kollegen würden steudig die 50 Pf. Beiträge für die Organisation bezahlen. Ich für meine Person schlage eine Staffelung der Beiträge nach dem Kundenlohn vor. Man würde dadurch den verschiedensten Wänken Rechnung tragen und besonders den Kollegen in den so schlecht bezahlten Gegenenden den Beitritt zum Verband nicht erschweren. Ebenfalls können auch die, welche einen Mindestlohn von 25 Pf. haben, ohne weiteres 50 Pf. Wochenbeitrag entrichten. Gleichzeitig wäre wohl zu empfehlen, das Eintrittsgeld auf 50 Pf. zu ermäßigen, wie beregen uns durchaus nichts dabei, sondern machen es der großen Kasse nur leichter, der Organisation beitreten zu können.

Zum Unterstützungsstift möchte ich mit den Wünschen aussprechen, daß hier ein weiterer Rücken erfolgen möge. Betrachten wir uns einmal andere Organisationen; ein großer Teil bezahlt höhere Beiträge als wir, und bei keiner einzigen finden wir die Unterstützungszeuge, wie sie bei uns durchgeführt sind. Was haben uns die früheren Verbandsstände gebracht? Eine mögliche Erhöhung der Beiträge, die sonst mit den Erhöhungen des Unterstützungsstifts verdeckt. Jedenfalls kann noch die Durchführung der Strebe unterstellt. Ich bin der Ansicht, daß diese Erhöhung viel zu früh kommt. In Frankfurt ging man dazu über, die Arbeitslosenunterstützung nach 1/2-jähriger Mitgliedschaft aufzuhören, um dadurch Geld zu sparen, auf der anderen Seite aber begann die Staffelung der Unterstüzung sofort mit 15 Pf. bis 90 Pf. Man gibt sich hier auf der einen Seite Gepräte wieder aus.

Auch bin ich gegen die Herabsetzung der Kartenzeit bei der Kartenunterstützung, denn in fast allen Tarifabschlüssen kann man lesen, daß die Arbeitgeber in Krankheitsfällen bis zu 14 Tagen den Sohn weiterbezahlen oder doch mindestens die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausgleichen. Mängel wenn allerdings das Sozial, was nicht zu tun ist die Kosten trägt; auch hier liegt es leicht Abhängig zu schaffen.

Der Strebeunterstützungsfrage will ich gern die Ausführungen des Kollegen Fiel-Döbeln untersetzen. Ich für meine Person habe die große Masse der Arbeitsvölker, die sich bei jedem Streik bewerben möchten, zum großen Teil auf die niedrige Strebeunterstützung auf, denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Kollege mit 10-50 Pf. pro Woche auskommen kann; dasselbe ist bei dem Tarifabschluß der Fall, der seit seiner Erteilung ja dann 11 Pf. verhahlt. Bringt man hierzu Krankengeld und Wohnungsmiete in Abzug, bleibt etwa 10 Pf. Das hierzu jemand leben kann, ist vollständig anzuschließen.

Was nun zu unserer Gemeinschaft zu sagen wäre, ist bereits von Kollegen Fiel-Döbeln angeführt worden, dem ich mich auch anschließe.

Fazit.

Ferd. Langre.

Das Fazit des nächsten Verbandsstages in Köln gestellt ist mir, auch einige Worte darüber zu verlieren. Es ist die heilige Säule unserer Organisation in den Tag des höheren Ausdrucks zu leiten. Eine Beitragserhöhung würde unsere Organisation stärken und die Agitation erleichtern. Sie müßten auf die höchsten Löhne ausgestattete Kollegen, welche die Woche nur 4 bis 12 Pf. verdienen, welche es sehr ausgenutzt, die Beiträge für diese nicht höher als bis zu 30 Pf. pro Woche zu legen. Zugleich aber sollten bei den höheren Löhnen von 25-30 Pf. pro Woche 60-65 Pf. pro Woche eingezogen werden. Ich für meine Person kann gar nicht begreifen, warum die Kollegen in manchen Kreisen für eingeschränkte Beiträge von 40 Pf. sind. Sie würden doch mit unserer Zusammenarbeit aber gar nicht in Konflikt treten. In einer Linie ist es auch eine Agitationserhöhung für die Gemeinden. Jetzt muss eine Organisation her, damit diese Zusammenarbeit geführt werden kann. Wenn die Kollegen auf dem Lande höhere Löhne erhalten haben, so müssen bei einer Erhöhung die Beiträge von jetzt auf 50 Pf. für unsere Kollegen auf dem Lande dort zu legen. Es wäre daher auch unangemessen, die Kollegen für diese zu erfordern. Die Gemeinden werden in diesem Falle bedeutend mehr Bergbaubewohner zu versorgen haben. In einem Sinne bekommt der Verband eine bessere Ausgestaltung, und viele Kollegen werden auf diese entsprechende Schaffungsmöglichkeit mögliche Unterstützungen im Interesse der Beitragserhöhung gerufen werden. Die Verhandlung habe ich gewünscht, daß der Verband einen besseren Ausdruck erlangen kann, wenn eine Erhöhung der Beiträge eine entsprechende Erhöhung des Unterstützungsstifts zur Folge hat und die finanzielle Grundlage erweitert wird. Die Gemeinden werden viel Reichtum erzielen und größere Beiträge mit noch hohe bringen. Die Verbandsstädte

würde ein anderes Aussehen und mehr Mittel für zukünftige Kämpfe erhalten.

Frankfurt a. M.

Nochmals einige Worte zum diesjährigen Verbandsstag, dem allem Anschein nach sehr schwierige Fragen zur Beantwortung vorliegen werden sollen. Vor allem wird es sich um die Erhöhung der Beiträge handeln, und daß wir hier um eine Staffelung nicht herumkommen werden, ist wohl schon vorauszusehen, denn wollen wir in den Provinzen, wo vielfach noch die reinen Hungerlöcher herrschen, bessere Fortschritte machen, so wird es nicht genügen sein, auch dort die Beiträge zu erhöhen. Wird eine Staffelung eingeführt, so kann denjenigen, welche noch sehr lange Löhne haben, entsprochen werden; aber die Beiträge in den schlecht bezahlten Provinzen auch dieselben sein, so werden die Gaubeamten eine noch schwierigere Arbeit haben, als wie sie augenblicklich schon haben.

Was nun die Gaubeamten anbetrifft, so kann man wohl sagen, daß es diesen nicht möglich ist, den ihnen zugewiesenen Gan regelrecht zu bearbeiten. Ist es der einen oder anderen Zahlstelle gelungen,

den Gaubeamten als Redner zu einer Versammlung zu gewinnen, und es wird an diesem die Frage gestellt, ob er nicht zwei bis

drei Tage am Orte bleiben kann, um in einzelnen Betriebsverhältnissen zu reden, so bekommt man zur Antwort:

"Das ist mir unmöglich, denn ich habe die Taschen voll Briefe und Telegramme und weiß nicht, wo ich zuerst hinfahren soll." Das ist wiederum ein Zeichen, daß die Gaubeamten mit Arbeiten überhäuft sind, weshalb

es auch nicht möglich kann, die Frage aufzurufen, ob es nicht möglich ist, die Gaubeamten zu vermehren, was ja auch

die Kollegen Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhändler haben mit zwei

Mitgliedern des Verwaltungsrates gesprochen, diese beiden sind die

Herren Knobloch und Kegler. Im Laufe des Gesprächs wundern sich die Herren, daß die Fachhänd

bewogen, um 2 Uhr nachmittags gingen diese traurigen Gesellen in die Arbeit.

Die Lage war, wie schon erwähnt, für die Ausgesperrten sehr günstig, der Sieg wurde schon aus nächster Nähe, und plötzlich brach der Widerstand der Arbeiter zusammen. Es ist ein altes Lied, mit welchem man keinen Krieg führen. Die Organisation war jung, die Mitglieder nicht ausgebildet, handelten gegen die Besitzungen der Organisation, und deshalb dieses Resultat.

Wir sind heute so stark, daß wir einen Puff aushalten können. Lehren müssen wir jedoch daraus ziehen. Die Unternehmer scheuen nicht große Verluste, wenn sie die Arbeiter niederringen wollen. An Sohnen wird gepakt und abgezwackt, wo nur möglich. Handelt es sich, Arbeiter zu demütigen, dann sind 100 000 nicht zu viel. Wir werden jetzt jedesmal, wenn Forderungen gestellt werden, zuerst genau zu prüfen haben, ob die Organisation schon so gut ausgebaut ist, daß die Kollegen auch die notwendige Widerstandskraft besitzen, mit ungünstigen Mitgliedern werden wir keinen Kampf mehr beginnen, ob wir einer, wie dies in Bilsen der Fall war, ohne Zustimmung des Verbandes austreten, wird ein solcher von der Verbandsleitung nicht mehr anerkannt werden.

Nach nachträglichen Mitteilungen betrug die Zahl der Ausständigen des Bürgerlichen Brauhauses 900.

Um einen Streit im eigenen Betriebe vorzubeugen, habe die Aktionäre ihrer Arbeitern Erhöhung des Lohnes versprochen. Daß sie dieses Versprechen nicht hielten, sondern wortbrüchig wurde und so brutal prosig vorging, wie vorstehend geschildert, dazu haben die Aktionäre des Bürgerlichen Brauhauses gesetzt.

Im ganzen standen dann 1500 Arbeiter der zwei größten Brauereien Böhmen im Kampf. Da alle Versuche, den Konflikt zu schlichten, vergebens geblieben sind, wurde am 10. April in einer Plenarsitzung der gesetzlichen Organisationen Bilsen beschlossen, über das Bilsener Bier den Beflott zu erklären.

Auch in Deutschland wird viel Bilsener Bier konsumiert. Es ist zu erwarten, daß die deutsche Arbeiterschaft dem Bilsener Bier die nötige Aufmerksamkeit schenkt, und mögen unsere Kollegen an allen Orten darauf hinwirken, daß für genügende Verbreitung des Bohlottbeschlusses der Bilsener Gewerkschaften, sowie der ganzen Vorgänge geforgt wird, damit unseren Arbeitsbrüdern in Bilsen in ihrem Kampfe gegen ein übermäßiges Prozentum kräftiger Beifand werde.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

Brauereien.

Güstrow. Zwischen der Brauerei M. Lambert in Güstrow und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter wurde nachstehender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beginnt früh 1/2 Uhr und endet abends 1/2 Uhr. Zu dieser fällt eine halbstündige Frühstückspause, 1/2-stündige Mittags- und eine halbstündige Nachmittagspause. Soweit es erforderlich ist, kann Beginn und Ende der regelmäßigen Tagessarbeit auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt verlegt werden. Die Sonntagsarbeit wird auf zwei Stunden beschränkt und von Zweidrittel der Arbeiter verrichtet und ist in die Arbeitszeit einbezogen.

2. Der Wochenlohn für die Arbeiter im ersten Jahre beträgt 18 Mark, für die älteren Arbeiter 19 Mark, für den Stadtluftler 20 Mark, für den über Land fahrenden Kutscher 21 Mark; außerdem erhalten leichtere von dem von ihnen abgesetzten Bier Prozente, und zwar für den Hettoliter 15 Pf., für den halben 10 Pf., für den viertel 5 Pf., für den achtel und sechszehntel und kleine 3 Pf. Der Heizer erhält für jeden Brautag oder Sud 30 Pf. Zulage für die Zeit, welche derselbe braucht zum Anheizen und dadurch gezwungen ist, früher zu kommen.

3. Der den Wochenende habende Arbeiter erhält 3 Mark, sowie dieselben Prozente von dem ausgebrachten Bier, wie die Kutscher.

4. Für Überstunden werden 40 Pf., Sonntags 50 Pf. gezahlt, mit Ausnahme der Kutscher.

5. Entschädigungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden geahrt in Krankheitsfällen bei ärztlicher Nachweise, und zwar die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zur Dauer von drei Wochen mit 1,50 Mark pro Tag. Versäumnisse von einem Tage bei polizeilichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Vorcommissen (wie Geburt oder Sterbefall) werden nicht in Abrechnung gebracht.

6. Der Hausrund wird wie bisher in guter Qualität verabfolgt. Außer Haufe wird pro Woche ein Eimer (15 Liter) Schwachbier oder Hausrundbier an einem bekannt gegebenen Tage und zu bestimmter Stunde verabfolgt.

7. Eine Kündigung steht beiderseits nicht statt.

8. Diese Abmachungen treten mit dem neuen Lohnarbeitsvertrag am 1. Mai 1906 in Kraft und gelten bis 1. Mai 1907. Erfolgt drei Monate vor Ablauf dieser Frist keinerseits eine Kündigung, so gelten diese Abmachungen für ein weiteres Jahr.

Güstrow, den 10. April 1906.

M. Lambert.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Martin Ezel.

Dass unter den Güstrower Brauereiarbeitern über das Gelingen der Tarifbewegung und über die erzielten Erfolge so große Freude herrscht, wird mancher Kollege nicht verstecken, im Gegenteil, er wird sagen, das ist ja ein erbärmlicher Tarif. Gemach, lieber Kollege, das mag er für eine Stadt in einem Industriezentrum sein, für die kleine Landstadt in Mecklenburg bedeutet er einen außerordentlich Fortschritt. Kein Kenner der Verhältnisse hätte es vor 1/2 Jahren zu denken gewagt, daß sich die Brauereibesitzer im Lande der Obooten herbeilassen würden, mit dem Brauereiarbeiterverband Verträge abschließen. Heute ist es vollendete Tatsache.

Neben dieser außerordentlichen Errungenschaft sind aber auch die materiellen Vorteile der Güstrower Tarife bedeutende. Bei dem gut eingerichteten Betrieb bei Hansen war es ja nicht allzu schwer, die 10-stündige Arbeitszeit zu erhalten, sie war schon längere Zeit auf 10 1/2 Stunden verkürzt worden. Anders bei Lambert. Bei dem kleinen, in verschiedene Teile zerstreuten Betrieb konnte man bisher überhaupt keine geregelte Arbeitszeit. Es dauerte, so lange es nötig war. Es war eine harte Mühsal zu haben, um vorerst die 10 1/2-stündige geregelte Arbeitszeit durchzuführen. Noch schwieriger aber, die unbedeutende Sonntagsarbeit auf ein Minimum herabzubringen. Die Löhne betragen bei Lambert bis zur Gründung des Verbandes 15 M., dann wurde 1 M. zugelegt; bei Hansen betragen sie im Hausrund 16 M. Da es Tagelöhne waren, wurde jeder Sonn- und Feiertag abgesogen resp. noch soviel bezahlt, als Stunden gearbeitet wurden, wobei für die Lebzeit, oder der Tagelohn in Berechnung gezogen wurde. Die Leute erklärten, daß sie noch vor nicht langer Zeit oft mit 10 M. L. ja noch weniger nach Hause gingen. Heute leistet Wochenlohn bei Hansen jede Sonntagsarbeit doppelt so hoch bezahlt wie bisher, bei Lambert, was über 4 Sud. an 3 Sonntagen ist, wofür die Arbeiter übrigens die Entschuldigung des Hausrundbieres haben.

Bei Hansen scheinen die Befahrer etwas schlechter wegkommen zu sein. Es würde ihnen freilich nichts schaden, da nur einer organisiert ist, aber da sie die Jont-Hansen, für welche bis jetzt kein Pfennig bezahlt wurde, jetzt über 75 Pf. den Kunden, so mit damit ein Ausgleich geschaffen. (Bei Lambert wurden bisher 2 M. für Befahrer je Tag bezahlt.)

Zu diesen Erfolgen kommen noch die Vergütungen bei Krankheitsfällen, welche bei dem äußerst geringen Krankengeld der dortigen Kästen stark ins Gewicht fallen u. a. m.; dies alles in Betracht gezogen, wird zugegeben werden müssen, daß der Erfolg in Güstrow ein bedeutender ist.

Und auch alle Rüchtung vor den Güstrower Kollegen! Zum großen Teil alte Leute — bei Hansen allein stehen drei in

Berband gestanden, ohne vorerst besonderen Nutzen zu haben. Mancher junge Kollege kann sich an ihnen ein Beispiel nehmen, manchem Alten aber möglicherweise es lehren, daß er nicht "zu alt" zur Organisation ist.

Karlsruhe. Am 17. März wurde nach mündlichen Verhandlungen am 17. Januar, 21. Februar und 2. März seitens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter mit dem Vorstande des Verbandes der Brauereien von Karlsruhe und Umgebung ein von 1. April 1906 ab gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, der für folgende Brauereien Geltung hat:

1. Brauereigefellschaft vom. Moninger, Karlsruhe,
2. Brauerei Galau, Alt.-Ges., Durlach,
3. Heinrich Fels, Karlsruhe,
4. Wilhelm Fels, Karlsruhe,
5. Brauerei, Spiritus- und Preßhefelsabrik vom. G. Simmer, Grünwinkel,
6. Friedrich Höpfner, Karlsruhe,
7. Carl Kammerer, Karlsruhe,
8. Karlsruher Brauereigefellschaft vom. K. Schrempp, Karlsruhe,
9. Mühlburger Brauerei vom. Fr. v. Seldeneische Brauerei, Karlsruhe,
10. U. Brink, Karlsruhe,
11. Unionbrauerei, Karlsruhe.

Die einzelnen wichtigsten Bestimmungen des Tariffs sind im Auszuge folgende:

Brauer, Mälzer, Küfer:

Die Arbeitszeit für Brauer, Mälzer und Küfer ist eine zehnstündige bei 12- bzw. 13-stündiger Präsenzzeit.

Sonn- und Feiertagsarbeit wird als Überstunden bezahlt, sofern der Betreffende nicht im Schichtwechsel steht. Die Arbeitszeit an den zweiten Feiertagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, wird, soweit sie über drei Stunden währt, als Überstunden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. — An dem Tage vor Weihnachten wird 1 Stunde früher Feierabend gemacht.

Überstunden werden Werktags mit 50 Pf., Sonn- und Feiertags mit 60 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt 25 M. als Anfangslohn, nach 2 Jahren 27 M., nach weiteren 2 Jahren 28 M. pro Woche. Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Vierführer:

Für Vierführer beginnt die Arbeitszeit an Werktagen in der Regel um 5 Uhr und dauert bis 7 Uhr abends. Falls durch unvorhergesehene Ereignisse die Ausfahrten länger dauern als üblich und ein Verschulden des Vierführers nicht vorliegt, sind Überstunden zu bezahlen. Falls eine Fahrt 16 Stunden dauert, muß dem Vierführer eine 8-stündige Ruhezeit gewährt werden.

Für etwa notwendige Ausfahrten an Sonn- und Feiertagen über 3 Stunden hinaus werden Überstunden bezahlt. Vom 1. Oktober bis 31. März ist jedem Vierführer jeder dritte Sonntag ganz frei zu geben.

Überstunden werden Werktags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt.

Diesen Vierführern, welche nach auswärts fahren, erhalten Begegelder von 50 Pf. bis 3,50 M., je nach Dauer und für eine solche.

Der Lohn beträgt 23 M. als Anfangslohn, nach 2 Jahren 24 M., nach weiteren 2 Jahren 25 M. pro Woche. Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Hüllsarbeiter, die dauernd Brauer- und Mälzerdiensste verrichten,

haben Arbeitszeit wie jene.

Überstunden werden Werktags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. vergütet.

Der Lohn beträgt 3,50 M. pro Tag als Anfangslohn, nach 2 Jahren 3,70 M., nach weiteren 2 Jahren 3,90 M.

Tagelöhner und Hüllsätscher über 18 Jahre:

Die Arbeitszeit der Tagelöhner, soweit dieselber nicht im Schichtwechsel stehen, ist diejenige wie bei Brauern und Küfern; die der Hüllsätscher wie bei den Vierführern.

Überstunden werden an Werktagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt 3 M. pro Tag.

Maschinisten und Heizer:

Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

Überstunden werden für Maschinisten an Werktagen mit 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 60 Pf. bezahlt, für Heizer 40 Pf. bzw. 50 Pf.

Der Lohn für Maschinisten wird separat vereinbart. Gelehrte Maschinisten erhalten als Anfangslohn 28 M. pro Woche einschließlich der im Schichtwechsel zu leistenden Sonntagsarbeit.

Heizer erhalten als Anfangslohn 3,60 M. pro Tag, nach 2 Jahren 3,80 M., nach weiteren zwei Jahren 4 M.

Handwerker:

Die Arbeitszeit der Handwerker ist der der Brauer resp. derjenigen Arbeiter gleich, welche sie vertreten.

Überstunden werden Werktags mit 40 Pf., Sonn- und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt.

Der Lohn beträgt als Anfangslohn 3,60 M. pro Tag, nach zwei Jahren 3,80 M., nach weiteren drei Jahren 4 M.

Allgemeine Dienste:

Sonntagsdienst wechselt unter den Arbeitnehmern und wird mit 3 M. vergütet.

Höhere Löhnäste wie sie im Tarif vorgesehen werden, wo solche bestehen, nicht gekürzt.

Die Kündigung ist eine achtjährige.

Freies Koalitionsrecht wird den Kontrahenten zugesichert.

Das über 3 Liter hinausgehende Quantum Freibier kann eingesperrt werden und wird mit 15 Pf. pro Liter bezahlt.

In ärztlich bezeugten Krankheitsfällen erhalten die Arbeitnehmer, welche Familie haben, auf die Dauer von 4 Wochen, mit Ausnahme der ersten drei Tage, die Differenz zwischen Befreiung und Krankengeld, abhängig 3 M. pro Woche; Unbeschreitbare erhalten die Hälfte dieses Zuflusses. Krankengelder, welche nicht aus der gesetzlichen Krankenfalle herrühren, werden am Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei militärischen Übungen wird bis zu 30 Tagen für jeden Tag 1 M. abgezahlt.

Urlaub hat jeder Arbeitnehmer nach einjähriger Tätigkeit drei aufeinanderfolgende Tage zu beanspruchen, bei Beizahlung des Lohnes, jedoch ohne Freibiervergütung.

Die nur schon über zwei Jahre dauernden Verhandlungen haben endlich einmal ihren Abschluß gefunden.

Gelehrte waren die hierigen Arbeitgeber sowohl vor zwei Jahren wie auch voriges Jahr unter keinen Umständen dazu zu bewegen, die wöchentliche Lohnzahlung sowie die Sonntagsarbeit einzuführen, wobei ihnen ja bekanntlich die Vertreter des Bundes ebenfalls freie Sicht stellten. Sehr konsequent jedoch, wie die Herren Brauereibesitzer die beiden Hauptforderungen unserer Zahlstelle ablehnten, lehnten auch wir jedes Jahr einen derartigen Tarifvertrag ab, trotz der logistischen Erklärung eines Brauereibesitzers: "Bisher und nicht weiter!" Der Erfolg war aber dann jedesmal nur eine Aufbesserung von 5 M. pro Monat, womit man ja, wenn die Geschichte sichlich zehn Jahre so weiter gegangen wäre, auch hätte zurückziehen können.

Das Jahr 1905 brachte nun der hiesigen Zahlstelle einige Neuerungen, an die weder die Herren Brauereibesitzer noch die Herren Stadtrathen dachten. Die Karlsruher Arbeitertarife, die der ganzen Bevölkerung ruhig zuwirkt, merkte ursprünglich auf eine Kürzung unserer Zahlstelle hin, daß man bei Arbeitern bestreitet, daß sie gegen

überweisen war. Mit dem Anwachsen der Zahlstelle wuchs auch das Ansehen derselben, und als erst einmal die Zahl der Mitglieder über 400 hinausging, erhielten wir auch schon verschiedentlich persönlich zugesichert, daß man der Einführung des Wochenlohnes nicht mehr abgeneigt wäre. Auf unsere Anfrage erhielt eine Angebotsliste eines Vorsitzers, der zuvor die hiesigen Zahlstätte ging. Im Laufe der drei Verhandlungen gelang es uns dann doch trotzdem, einen großen Teil unserer Forderungen durchzubringen, wenn auch immerhin noch manches zu wünschen übrig blieb.

Interessant war hierbei die Teilnahme der Vertreter des Bundes. Dieselben wurden nämlich, ohne daß sie irgendwelche Forderungen eingereicht hatten und auch gar keine eintreten konnten, da sie ein Jahr zuvor den Tarif der Arbeitgeber mit Sang und Klängen angenommen hatten, von den Arbeitgebern zu den Verhandlungen eingeladen und zwar in einer Stärke von 5 Mann bei 30 Mitgliedern. Aus welchem Grunde dies geschah, waren wir uns natürlich sofort bewußt, man hatte eben jedenfalls hierdurch in den Sitzungen wichtige Verträge herbeizuführen, um so desto eher nachher im Kreis wieder zu können. Als unsere Bevölkerung hierüber nichts wußte, gaben wir, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, die schriftliche Erklärung ab, daß wir die Kommission des Bundes wohl dulden, daß wir jedoch bei dem ersten Versuch derselben, Uneinigkeit leiten in die Verhandlungen zu bringen, die Sitzung abbrechen würden. Zur Sitzung selbst hatte der Bund den "christlichen" Arbeitsschreiber, sowie den berühmten Leidenheimer aus Mannheim dirigiert, Maßnahmen, die uns heute noch unverständlich sind, denn zum Hinsetzen und Auslaufen hätte man auch hier die Bundesgesellen bewegen können und hätte dann wenigstens die Umlaufzeit eingespart. Auf unsere Anfrage bei Beginn der ersten Sitzung, wie die Forderungen des Bundes lauten, wußten dieselben kleinlaut eingetragen, daß sie keine Forderungen eingereicht hätten. Auf unsere zweite Frage, auf welcher Grundlage die Übereinkunft verhandelt werden sollte, wußten sie überhaupt nichts mehr zu sagen und haben diese Tafel, genannt Säule, die ganze Sitzungen über beibehalten. Insbesondere die übrigen drei Mitglieder der Kommission konnten einem nur leid tun, denn 14 Stunden auf einem Stuhl sitzen und nichts sagen und bei allem doch nicht einschlafen dürfen, ist gerade keine Kleinigkeit.

Zum Schluss noch eine kleine Episode, wie in Karlsruhe der Brauereienstand durch die Vorstellung eines Kässerers noch einmal vor dem Untergang errettet wurde. Bekanntlich hat im vorigen Jahre in der Sitzung vom 18. März der Vorsitzende Weinert in feierlichem Tone, doch ja keine wohltümliche Lohnzahlung einzuführen, indem von ihm vorstehend die Vierbrauer um Fabrikarbeiter herunterzinken würden. Ob nun Herr Weinert schwach von Gedächtnis, oder ob sonstige finanzielle Einflüsse sich geltend machen, vermögen wir nicht anzugeben, fürs, als in der Brauerei Schrempp der erste Wochenlohn ausbezahlt wurde, begab sich auch Herr Weinert, allen so lang gepflegten Brauerstolz beiseite werfend, ins Kontor, um den so lange gesuchten Stempel in Empfang zu nehmen. Doch, wie schon erwähnt, war hier der Kässerer etwas bewusster, indem er dem verdutzt dreinblickenden Weinert mitteilte, daß er sein Geld — in natürlicher Erhaltung einzuführen. Damit war der Gesellenstand vor dem Untergang noch einmal glücklich verhindert und wollen wir nun hoffen, daß auch die Kässerer anderer Geschäfte ihr Teil dazu beitragen, um dieses drohende Unheil abzuwenden. Ob ein nachher von Weinert vom Stapel gelassenes "Donnerwetter" usw. vor Freude oder aus einem anderen Grunde erfolgte, entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

geordnete, etwa 2 Stunden längere Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes um mehr als 30 Prozent gebracht. Die Bierfahrer waren wieder nicht bereitigt. Sie warten auf die Brosamen, welche durch das ehliche Bestreben ihrer Mitarbeiter für sie abfallen werden. Ob sie das Verabschungswürdige solchen Verhaltens nicht wirklich einmal einsehen werden? Auch die anderen Kollegen in Oldenburg, welche sich den den hirten Dunderchen bedören und vertreten ließen, werden nun hoffentlich zu der Erkenntnis kommen, daß richtig und durchgreifend ihre Interessen nur im Brauereiarbeiterverbande gewahrt werden können. Würden sie ihm treu gehalten sein, dann brauchten sie heute nicht daszusagen wie die betrübten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind.

† Stade. Mit der Brauerei Bergischöchen wurde seitens des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter ein vom 15. April 1906 bis 15. April 1908 gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt.

Die Löhne, mit Ausnahme der für die Brauer, die schon so hoch standen und 27 bis 29 M. pro Woche erhalten, sind um ein bedeutendes erhöht worden. Mit der Mark Zulage seit dem 1. April, die ebenfalls auf das Konto des Verbandes zu legen ist, stellt sich die Lohnverhöhung für die meisten auf 4 Mark pro Woche, für einige auf 3 Mark.

Der Lohn ist für 6 Tage in der Woche berechnet; in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Wenn an Stelle eines Feiertags ein Arbeiter tritt, erhält derselbe den Lohn des ersteren.

Die Sätze für Überstunden sind mindestens um ein Drittel erhöht und betragen für Werktag und Sonntags für Brauer, Küper und Heizer 55 und 65 Pf., für Arbeiter über 18 Jahre 40 und 50 Pf., unter 18 Jahre 30 und 40 Pf.

Sämtliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird nach den Überstundenzäsuren bezahlt.

In Krankheitsfällen zahlt die Brauerei für die ersten 3 Tage den vollen Lohn, und auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld; bei militärischen Übungen pro Tag 1,50 M. bis zu 14 Tagen. Bei sonstigen Verhinderungen: Tempin, Rüstung, Kontrollversammlung, familiären Vorbotenmissen bis zu einem Tag wird der Lohn nicht in Abzug gebracht.

Lange hat es gedauert, bis die Stader Kollegen zu der Einsicht kamen, daß nur die Organisation ihre Beziehungen bessern kann. Es konnte man verzweifeln, daß sie überhaupt zu gewinnen waren. Hierzu schenkt die Kollegen ein, daß das, was erreungen ist, schon vor einem Jahre erlangt werden konnte.

Wie so oft, wollten diesmal auch die Bierfahrer wieder erst abwarten, was die anderen Arbeiter erhalten. Gauleiter Egel hat, da die deshalb nicht in den Tarif aufgenommen werden konnten, mündlich für sie dieselbe Zulage erwartet; vielleicht hätte andernfalls noch mehr herausgeschlagen werden können. Nun haben sie gehalten, was der Verband vertrag. Sie müßten kein Erfgefühl im Leibe haben, wenn sie das Erreichte annehmen würden, ohne die Konsequenzen zu ziehen und in die Reihen ihrer organisierten Mitarbeiter einzutreten würden.

Zeigt aber auf zur Agitation in den anderen Brauereien und Brennereien!

† Stralsund. Eine gutbesuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung beschäftigte sich am 22. April mit dem Vorstoß der hiesigen Vereinsbrauerei. Die Brauereileitung machte nach wie vor die größten Anstrengungen, die Organisation vom ihrem Betriebe fernzuhalten, obwohl sie die alten Arbeiter gern wieder haben möchte. Letztere halten es unter ihrer Wärde, das Wiederarbeiten in der Vereinsbrauerei mit dem Austritt aus dem Brauereiarbeiterverbande zu verbieten, denn die Direktion macht es jedem Pflicht, daß er nicht im Verbande ist, weil sie befürchtet, daß infolgedessen über kurz oder lang die Arbeiter doch ihre Rechte fordern würden. Auch der unpraktische Streitbrecher, die nach Meinung der Direktion recht "häßlich und zuvielen" wären, könnten nicht abzuführen in der organisationstechnischen Brauerei zu gefallen, denn es haben anfangs einzigen - 3-4 - fast alle, sowie auch deren Nachfolger das Eldorado wieder verlassen. Wie mag doch der Zorn zu kommen werden, wenn sie nachdrücklich, was früher für Arbeiter harrte, wie sie Arbeiten 14 Jahre lang die Sonntagsruhe raubte. Auch darin schaute sich die Firma zu gefallen, die Arbeiter an der feierlichen Arbeit zu hindern. Sie sorgte dafür, daß auswärtige Brauereien die Ausgewanderten keine Niederlagen erzielen lassen. Schon seit langer Zeit Jahren die Flaschenwagen der Niederländer der Vereinsbrauerei verschiedenerorts leer raus, doch das läßt die Brauereileitung noch nicht zur Gnade kommen. Die Versammlung beschloß unter Verfallabstimmung einstimmig, den Vorstoß unter folgenden Bedingungen zu verjährern und solange durchzuführen, bis die Vereinsbrauerei der Organisation die Tore öffnet. Zur Verstärkung des Vorstoßes wurde die Vorortskommission ergänzt.

† Oldenburg i. Sgl. Vor rund 3 Monaten wurde hier die Brauereiarbeiterorganisation ins Leben gerufen. Die erste Einladung berief den Vorzüglichen, und zwar aus - richtig betrachtet - gar keinen Gründe, die Schlossbrauerei hatte mir etwas künden können, daß sie später, wenn der Vorzügliche länger im Betriebe bleibt, eventuell mehr Lohn zahlen würde. Die Einladung wurde zurückgewiesen auf Veranlassung des Verbandes. Der äußerst humane Braumeister der Brauerei der Herren Hansdorf u. Sohn war einige Zeit betriebsabwesen und hatte keine Zustellung dem Oberbürgermeister Kuhnsleben übergeben, unter dessen Regie ein Kollege entlassen wurde, weil er künftig im Bereich anderer Kollegen die Wahlheit joggte; zum zweiten Mal wurde auch der Vorzügliche entlassen, weil er angeblich gelegentlich Vorzüglichverdienst der Einladung halber zu lange ausblieb.

Ein erneuter Beweis, was ein schwächer, aber in allen Punkten unverantwortlicher Vorzüglichkeit für Unrat anrichten kann. Mögen nun dieses in Zukunft noch viele in Unzertretet gesetzte Untergetane weiterhin Vorzüglichkeiten zu herren nehmen, denn auf die Dauer werden die Brauereiarbeiter für deren unverantwortliche Handlungen nicht die Fingers zahlen. Die Brauereiarbeiter von Oldenburg und Umgebung müssen anstreben von ihrem Recht, was seitens der Führer unbedingt jagen werden, auszugehen. Gleichzeitig machen damit bald höhere Verhältnisse an die Stelle der jetzigen treten. Alle in den Oldenburger Brauereien und Bierfabriken befindlichen Kollegen hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Die Konferenz riette uns an, in einem Betriebe ließ man sie auf dem Hof stellen dürfen. Ein Blatt, in welchem die Vorzüglichen gescholt werden und Verhöhnung sind, vertrug keine Rücksicht nicht. Von wenigen Tagen wurde die Konferenz seitens der Firma Hansdorf erneut, höchstens eingegangen. Das Resultat der Konferenz war, daß Herr Hansdorf die Organisation des Brauereiarbeiterverbandes anerkannte, die Organisation verpflichtete sich, die Weiterbeschaffung des Blattes nicht zu unterstützen. Ein Blatt, in welchem die Vorzüglichen, wenn der Führer entlassen wird und für Verbreitung derselben zu longer Strafe freigesetzt werden kann, ist baldigst vorzüglich. Konferenz der Führer und Schiedsgerichte plädiert, um zukünftig derartige unangenehme Zeitschriften fernzuhalten.

Motivabstimmung.

† Solingen a. d. Ruhr. Zusätzlich unserem Verhandlungsjahrsbericht Kölheim a. d. Ruhr, und der dortigen Mälzereifabrik Kellermann, sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

Die Arbeitszeit, früher 10½ Stunden, wird auf 10 Stunden beschränkt.

Die Löhne sind währendlich 26 Mark, früher 20-25 Mark maximal, auf Kosten im Betriebe.

Sozialabgabe wird auf 2 Mark vergrößert.

Sozialabgabe wird mit 2 Mark vergrößert.

Kontrolle, Nachschau, Rücksicht und Haftbefehl werden eingezogen und in guten Zustande erhalten werden.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am Sonntag, den 8. April, tagte unsere Versammlung. Da die hiesige Zahlstelle mit zu dem Bezirk Frankfurt gehört, so besaßte sich die Versammlung in ausgiebigster Weise mit diesen Anträgen zum Verbundstage und kam zu dem Beschlus, denselben nicht in allen Teilen zuzustimmen. In einem späteren Urteil werden wir unserer Standpunkte hierzu genauer festlegen. Unter Verschiedenes wurden einige unliebsame Vorbotenmissen am Dote zur Sprache gebracht. Ein Kollege Ultmann, im Hessenbräu beschäftigt, war eine Zeitlang Mitglied unseres Verbandes, lehrte dann denselben ohne jeden Grund den Rücken, um sich dem Bundesverein Frankfurt anzuschließen, sowohl uns belast, um mit dessen Hülfe in den Frankfurter Brauereien Arbeit zu bekommen. Wir wissen nicht, ob die Frankfurter Bundesgelehrten mit einem derartigen Mittel Agitation vertrieben, um Mitglieder zu gewinnen, und wie es denselben möglich ist, diese in Frankfurt unterzubringen; das wissen wir aber, wenn viele derartige Kollegen nach Frankfurt kämen, die Errungenchaften dort bald wieder verloren wären, die dem Kollegen Ultmann je so verlockend erscheinen und die nur auf das Konto des Verbandes zu legen sind. Dieser Kollege hat nun nichts Wichtigeres zu tun, als über den Verband und die Verbandsstellen, besonders den Kollegen Kaindl, zu klagen. Auch über den Kollegen Franz Fischer in der Brauerei Fries wurde Klage geführt. Den selben ist mein Abfüllun zweimal ein Fehler unterlaufen. Von dem gerade hinzugekommenen Prinzipal zur Rede gestellt, erklärte er: „Ich wäre da wohl ein Pfeifer geliefert worden.“ Mag sein, daß dieses mehr unüberlegt als boshaft war, so ist es doch immer schwer zu verurteilen, ob leicht andere Kollegen dadurch in Mißkredit geraten können, wo nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vorhanden war. Es wurde folgende Resolution hierin angenommen: „Die heute, am 8. April, in Böttingers Brauerei tagende Mitglieder-Versammlung protestiert gegen die unwahre Behauptung des früheren Mitgliedes K. Ultmann, wonach Kollege Kaindl Egoismus gegen ihn evoziert haben soll. Kollege Kaindl hat lediglich den grundlosen Anschein Ultmanns kritisiert und dabei erklärt, daß es im eigenen Interesse der Arbeiter im Hessenbräu läge, ihre Interessen zu erkennen und verein zu wahrzunehmen; des weiteren gegen alle Bekundungen energisch Front zu machen.“

Regensburg. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, besteht in der Februarbrauerei noch nicht die Koalitionsfreiheit und man versucht jeden von der Organisation fernzuhalten. So erzählte ein noch dort beschäftigter Arbeiter seinem Landsmann, daß, wenn ein Braugehölfje dort eingestellt wird, ihm ein Reviers vorgelegt werde, daß er keiner Organisation angehört und, so lange er in der Februarbrauerei beschäftigt ist, auch nicht betrete. Wo der Herr Braumeister Klausner sieht es nicht, daß organisierte Arbeiter dort beschäftigt sind, und auch die Herren Unionäre und der Direktor Vogl wollen wohl keine Organisation anerkennen, aber wenn sie ihr Februarienträum verlaufen, da fragen sie die Konsumenten nicht nach ihrer Verbandsangehörigkeit, da ist auch der Arbeiter gut genug, und wenn er auch organisiert ist. Wir wollen diesen Herren Februar etwas in Erinnerung bringen aus der großen Rede des Centralverbandtagsabgeordneten Dr. Schäffer, der am 3. Juli 1905 im Velodromhaus (uns Erhartshaus) sich damals nicht hineingegangen aus gewissen Gründen) sich folgendermaßen ausdrückte:

„Ich kann es nur aufs tiefste bedauern, wenn das Kapital von dem Arbeiter verlangt, er soll auf sein einziges, auf seine Organisation verzichten. Dort, wo man selbst von der Macht der Organisation den stärksten Gebrauch macht, wird man nicht verlangen können, daß der Arbeiter seine Organisation verläßt, ohne die er völlig wehrlos ist. Ich würde nur von ganzem Herzen, daß die Arbeiter auch weiterlich organisiert, und ich würde aufs tiefste bedauern, wenn irgendwo, oben oder unten, das Verständnis für die Organisation fehlen würde.“

Weiter schaute er noch aus, daß er mit aller Entschiedenheit jede Beschränkung der geistigen Koalitionsfreiheit der Arbeiter bekämpft. Die Worte möchten sich die „Brüderlichkeit“ und „Feiern“ merken, die hat ein Zentrumabgeordneter, Herr Dr. Schäffer, 1905 vor der Landtagswahl gesprochen und wurde dieser Bericht auch im Regensburger „Neizer“ gebracht (4. Juli 1905). Aber heute denken diese Herren nicht mehr daran, genau so wenig als wie damals es seiner glauben konnte. Diese Herren Feiern treten das geistige Koalitionsrecht mit Füßen, ja, auch in den koalitionstechnischen Blättern, welche in der schöpfigen Türkeistraße herausgegeben werden, werden Arbeiter gefragt, die keinen Organisation angehören. Ja, Bauer, das ist ganz was anderes; da, wo es ums Geld geht, da hören die Ideale der christlichen Nächstenliebe auf. Das hat man beim Brüderlichkeit geschah und findet man wieder beim Feiern. Aber den Arbeitern werden doch einmal die Augen aufsehen, über kurz oder lang, kommen wird es noch. Projiziert der nächsten Landtagswahl, da wird Herr Schäffer wieder kommen.

Witten. In der gut besuchten Versammlung vom 8. April hatten wir 3 Aufnahmen. Der Punkt „Verbundstag“ brachte eine lebhafte Debatte. Besonders wurde die Wahlkreiseinteilung kritisiert, die stiefmütterliche Behandlung des Wahlkreises 37. Es wurde in folgender Resolution einstimmig protestiert: „Die heutige Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die Wahlkreiseinteilung des Hauptvorstandes und verlangt, daß der 37. Wahlkreis durch 2 Delegierte vertreten wird. 1. wird der Wahlkreis dadurch berücksichtigt, daß er weit über 500 Mitglieder zählt, 2. kann ein Delegierter unmöglich die Interessen der gesamten Wahlkreis richtig vertreten, und beantragt die Versammlung, daß der Wahlkreis durch 2 Delegierte vertreten wird.“

Rundschau.

— Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Der Verband schwäbischer Brauereiarbeiter hat auf den am 1. April seines des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes eingetragenen Tarifvertrag geantwortet, daß er diesen seinen Mitgliedern zur Beratung gestellt habe. Tiefe Beratungen werden aufwangs dieser Woche stattfinden. Der Vorstand des Verbandes schwäbischer Brauereien werde an Hand des Resultates dieser Beratungen im Bereich weiteren Bescheid präsentieren lassen.

— An die Arbeiterschaft Deutschlands wendet sich der Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Sektion der Einlaßfitter und Rüffelboten, mit folgendem:

„Die organisierten Abzählungs-, Röhmaschinen-, Versicherungs- und Automatenklasser bestolzen in ihrer letzten Zusammenkunft, zwecks Festlegung der Organisation eine Kontrollkarte einzuführen.“

Wir erachten darum, daß die gesamte Arbeiterschaft von nun an mit noch mit modern organisierten Einlaßfittern und Agenten Geschäfte abwickelt.

Die Karte ist von brauerischer Seite und nur dann gültig, wenn dieselbe ordnungsmäßig in jedem Quartal abgegrenzt ist.“

Wir rufen an die Kollegen das Erzählen, dieses Ruf zu beobachten und daraus zu handeln. Hoch die Solidarität!

— Aufträge zum Verbundstage,

die überschrieben werden. Düsseldorf: Eintrittsgeld 50 Pf. Beiträge pro Woche 50 Pf.

Streitunterstützung, einschließlich für männliche Mitglieder 2 M. pro Tag, für weibliche die Hälfte;

Einteilung des Verbandes in 10 Gau, Rheinland bildet einen Gau mit dem Sitz in Düsseldorf.

— Verbandsstellenrichten.

Vom 23. bis zum 29. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

518,89. Potsdam 244,92. Birkenfeld 135,21. Detmold 94,05. Hannover 7,80. Uelzen 171,15. Briesel 21,80. Stralsund 53,35. Sitteln 13,80. Colmar i. Els. 77,71. Beiz i. Vogl. 89,52. Altenburg 238,41. Wanne i. Westf. 18,60. Kaiserstuhlern 123,46. Göppingen 89,60. Mühlbach 350,-. Ludwigshafen 256,79. Augsburg 1042,99. Landshut 50,-. Milheim (Ruhr) 62,74. Wiesbaden 36,01. Clausthal 9,80. Briesel 79,10. Offenbach 45,80. Niedeberg 200,59. Gera 150,-. Kirchheim 3,20. Dortmund 33,62. Essen 133,85. Magdeburg 500,-. Peine 16,20. Eberswalde 86,99. Sangerhausen 180,30. Hannover 573,86.

Für Zulerate ging ein: Ingolstadt 1,40. Mainz 2,80. Hagen 1,20. Berlin 2,-. Frankfurt a. Main 1,40. Berlin 2,-. Karlsruhe 5,80. Hamburg 82,36. Altenburg 1,20. Raistingen 2,70.

Für Abonnement ging ein: Section Thun 4,24. Section Bil 5,09.

Richtigstellung: In den in letzter Nummer quittierten Beiträgen muß es unter Düsseldorf 34,40 Pf. statt 34,10 Pf. heißen.

Material ist abgehend: Niedeberg 1200 Marken a 40 Pf.

Briesel 200 Marken a 20 Pf. Gmünd 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 40 Pf. Detmold 400 Marken a 40 Pf. Hanau 15 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Schwerin 1200 Marken a 40 Pf. Güstrow 400 Marken a 40 Pf. Birkenfeld 1000 Marken a 40 Pf. Colmar i. Els. 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Beiz 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Milheim (Ruhr) 200 Marken a 40 Pf. Sitteln 400 Marken a 40 Pf. Göppingen 10 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Landshut 300 Marken a 40 Pf. Briesel 200 Marken a 40 Pf. Hirichberg i. Schles. 400 Marken a 40 Pf. Iserlohn i. Holst. 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Augsburg 50 Mitgliedsbücher und 4000 Marken a 40 Pf. Remscheid 400 Marken a 40 Pf. Eberswalde 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Frankenthal 400 Marken a 40 Pf.

Abliegung für das 1. Quartal haben eingehandelt:

Forst i. Bauj. Ternold, Gmünd, Güstrow, Trier, Mühlheim (Ruhr), Hagen, Sitteln, Stralsund, Briesel, Beiz, Colmar i. Els., Birkenfeld, Kaiserslautern, Göppingen, Altenburg, Milheim, Wiesbaden, Briesel, Osnabrück, Ludwigsfelde, Peine, Eberswalde, Witten.

* Verlorene gegangen sind die Mitgliedsbücher 11,135, auf den Namen Heinrich Limmer ausgestellt, und 41,526, auf den Namen Andreas Schmidt ausgestellt, und werden dieselben als ungültig erklärt. Gültigkeit hat die Erstgebücher mit gleicher Nummer, die auf der ersten Seite den Stempel: „Explizit“ und den Stempel des Hauptvorstandes tragen. Die verlorenen Bücher sind bei Vorzeigen einzubehalten und einzufinden.

Der Hauptvorstand.

* § 4 (Sitz Regensburg). Die Bahnhofsvorstände, Vertrauensleute, Agitationssouveränenmitglieder und Mitglieder in Bayern sind ersucht, genau zu Papier zu bringen, wieviel Stunden an Sonn- und Feiertagen und was gearbeitet wird, wie oft und wie lange du jour gehalten wird, ob Lehrlinge an Sonntagen beschäftigt werden und wie lange. Ferner, wie lange eine Inspektion des Betriebes nicht mehr vorgenommen wurde, und wenn Beschwerde geführt wurde, ob die Hälften geschaffen wurde. — Es werden seit furziger Zeit soviel Klagen laut, daß verschiedene Inspektoren ihrer Pflicht nicht nachkommen oder immer alles in bester Ordnung finden, obwohl die Mißstände hinnelik sind, besonders in Oberbayern und im Allgäu, besonders auch bezüglich der Wohnungsverhältnisse. Die Aufzeichnungen auch bezüglich der Wohnungsverhältnisse sind den Unterzeichnenden zuzusehen, damit der Regierung gezeigt werden kann, welche Zustände noch bestehen, aber auch, wie verschiedene Fabrikinspektoren ihre Aufgaben ausspielen.

O. Schrems, Regensburg, Dreimohrenstr. B. 13 III.

* Regensburg. Adresse des Vorzüglichen: Fal. Neumeier, Regensburger Brauhaus, Galgenberg.

Versammlungsanzeigen.

Rebaktionsschluss Dienstag mittag. Anzeigen früh genug einzureichen.

Düsseldorf. Sonntag, 6. Mai, 3 Uhr im Gewerbehause, Bergerstr. 8,

Abrechnung für das 4. Quartal 1905 des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

(Sitz Hannover).

A. Vertikale Verwaltungsstellen.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro 4. Quartal												Ausgabe pro 4. Quartal												Summe der Ge- samtbilanzen																
		Einzugs- gelder			Beiträge			Erlöse aus Gehalts- entnahmen			Summa			Stunden- unterhälftung			Arbeitslohn- unterhälftung			Gehaltsgehalt			Unterhaltung im außerg. Leben			Ruhetags- entnahmen																
		m.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.	ml.																
Wiesbaden	12	1	66	40	—	—	—	67	40	—	67	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	40															
Wienburg	77	3	408	80	—	—	—	411	80	87	—	—	5	—	—	—	27	12	15	60	12	59	20	50	187	61	234	19	411	80												
Wien	23	5	78	—	—	—	—	89	—	89	—	—	—	45	—	—	—	2	—	170	6	—	3	90	59	10	23	90	89	—	89	—										
Ansbach	20	—	79	20	—	—	—	79	20	—	79	20	—	—	—	—	20	—	—	—	676	—	3	94	51	70	27	50	79	20	—	79	20									
Antwerpen	15	—	68	40	—	—	—	68	40	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	50	—	89	50								
Apolda	38	8	174	40	—	—	—	182	40	—	182	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	40	—	182	40							
Arenstadt	23	15	98	—	—	—	—	113	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Aschaffenburg	129	25	624	40	—	—	—	649	40	103	—	—	—	—	—	—	460	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Aschersleben	9	1	58	—	—	—	—	59	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Augsburg	424	60	1691	60	—	—	—	1751	60	9	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Aurich	46	1	255	60	—	—	—	236	60	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bamberg	62	23	190	40	—	—	—	213	40	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Barmen	25	1	141	20	200	—	—	141	20	200	—	—	—	—	—	—	—	115	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bayreuth	25	1	130	80	—	—	—	131	80	—	131	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Berlin I	795	80	3873	60	1	3954	60	626	—	157	45	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Berlin II	2332	8	196	150	1076	16	20	10950	70	1560	149	60	57	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bernburg	22	1	119	60	—	—	—	120	60	—	120	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bielefeld	34	23	265	60	—	—	—	288	60	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Böhm.	13	—	53	60	—	—	—	143	80	—	143	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brandenburg a. H.	31	13	130	80	—	—	—	296	80	—	311	80	20	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Braunschweig	120	26	408	—	—	—	—	434	—	—	72	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen I	19	6	166	40	—	—	—	172	40	—	172	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen II	700	10	43	4	2448	18	89	2513	80	2513	80	173	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremervorhaben	90	13	165	20	—	—	—	178	20	—	1101	80	230	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Breslau	278	1	59	—	1040																																					

Name der Zählstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro 4. Quartal												Ausgabe pro 4. Quartal												Summa der Ge- füllt abgegebene								
		Eintritts- gelder		Beiträge		Gewinne		Gummia		Bauschiff aus Q.o.		Gummia der Gesamt- einnahme		Sanktions- unterstützung		Arbeitslosen- unterstützung		Gesetzregelt. Unter- stützung		Unterstützung in außerord. Fällen		Wohngeld		Rohstoff		Reiseförderung		Garteschrifte und Porto		Gummia		Summa		
		m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	m.	l.	
Nürnberg a. S.	1	—	4	—	—	99	90	—	—	103	90	—	—	103	90	—	—	—	—	15	—	—	465	325	2290	81	—	105	90	—				
Neubrandenburg	17	—	3	—	—	65	60	—	—	68	60	—	—	68	60	—	—	—	—	2	—	—	750	325	1475	53	85	68	60	—				
Neumünster	49	—	1	—	—	252	—	—	—	253	—	14	—	253	—	14	—	—	—	—	—	26	—	—	245	1310	1260	68	15	184	85	253	—	
Neustadt a. O.	10	—	1	—	—	51	20	—	—	52	20	16	—	52	20	16	—	—	—	—	—	—	—	—	290	255	2355	28	65	52	20	—		
Norden i. Ostfrl.	20	—	6	—	—	86	80	—	—	92	80	—	—	92	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	475	450	1023	82	55	92	80	—		
Nordhausen	86	—	—	—	—	447	60	—	—	447	60	62	20	447	60	62	20	—	—	20	18	860	4190	2235	192	85	254	75	447	60	—			
Nürnberg	540	6	35	1	—	2626	—	11	60	2673	60	403	129	2673	60	403	129	—	—	—	—	90	51	1530	8747	13188	876	66	1796	94	2673	60	—	
Delchnish	21	—	3	—	—	82	40	—	—	50	74	70	—	85	40	—	—	—	—	—	—	550	—	90	484	427	1551	69	89	85	40	—		
Öffenbach	11	—	1	—	—	73	20	—	—	24	60	—	—	24	60	—	—	—	—	—	—	320	—	70	360	124	873	15	87	24	60	—		
Öffenburg	7	—	3	—	—	21	60	—	—	160	20	—	—	160	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oggersheim	36	—	5	—	—	155	20	—	—	74	40	155	62	230	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oldenburg	24	—	2	—	—	72	40	—	—	111	60	50	—	161	60	—	—	—	—	179	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Oschersleben	19	—	4	—	—	107	60	—	—	26	80	—	—	26	80	—	—	—	—	—	7	—	—	190	220	538	1948	14212	161	60	—			
Ösnabrück	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	180	180	25	—	26	80	—			
Osterode	—	—	7	—	—	26	80	—	—	39	80	—	—	39	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330	180	830	28	80	37	10	—		
Peine	6	—	1	—	—	36	10	—	—	37	10	—	—	37	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	330	180	250	3130	38	80	—		
Pforzheim	56	—	4	—	—	207	60	—	—	211	60	18	82	211	60	18	82	—	—	—	—	6	—	3	45	1038	78	83	13277	21160	—			
Friedstadt	67	—	26	—	—	270	40	—	—	296	40	42	2	296	40	42	2	—	—	—	650	6	—	25	5	1350	725	22435	29640	—				
Birkenfeld	25	—	—	—	—	140	80	—	—	140	80	—	—	140	80	—	—	—	—	5	—	—	250	367	74	5	1821	12259	14080	—				
Bliesen i. R.	29	—	3	—	—	139	20	—	—	142	20	—	—	142	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5480	290	2260	7	30	5490	14220	—	
Potsdam	65	—	4	—	—	342	—	—	—	346	—	14	—	346	—	14	—	—	—	—	240	3	350	4233	1710	7933	26667	346	—	—				
Freie L. S.	11	—	—	—	—	17	20	—	—	17	20	—	—	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Radeberg (E.-R.)	50	—	2	—	—	259	60	—	—	261	60	120	19	261	60	120	19	—	—	—	—	630	440	3598	1295	19863	6297	26160	—	—				
Regensburg	50	—	7	—	—	88	—	—	—	95	—	20	37	95	—	20	37	—	—	—	—	120	5	190	440	6950	25	50	95	—	—			
Henscheid	9	—	—	—	—	34	40	—	—	34	40	—	—	34	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reutlingen	34	—	2	—	—	148	—	—	—	150	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1560	350	1580	740	5530	9470	150	—	—
Rosenheim	137	—	36	—	—	577	60	—	—	613	60	88	108	613	60	88	108	—	—	—	—	2785	12782	1670	4970	29	—	4477	16653	61360	—	—		
Köln a. S.	9	—	1	—	—	41	60	—	—	42																								

Übereinkunft der Game für das 4. Quartal 1905

Zeit des Gesetzes	Nummer des Gesetzes	Gesetzestext										Ausgabe										Gesamtbetrag am Quartalsende																															
		Streitien beständig von den Gewinnern					Verluste auf den Gewinnverlust					Geschäfte					Gewinne der Gewinner					Orientierungen, Befreiungen, Verjüngungen		Lohnbewegungen und Differenzen		Revisionen		Geschäfte		Verluste auf Gewinne		Material, Druckfachen u. c.		Porto		Dreifach von den Gewinnen		Gesamtbetrag der Ausgabe		Gesamtbetrag am Quartalsende													
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Bozen	1	260	21	700	—	41	—	9	—	113	30	1463	51	133	89	357	—	74	15	109	—	13	20	28	—	441	—	9	—	92	89	61	—	—	1319	03	144	48	1463	51													
Braunschweig	2	102	96	700	—	41	—	9	—	—	—	1252	96	138	25	314	75	18	55	65	50	1	—	12	75	441	—	9	—	43	—	30	29	—	—	1074	9	178	87	1252	96												
Carlsruhe	3	360	—	375	—	21	—	9	—	—	—	1125	—	148	10	268	—	58	85	216	—	—	—	—	5	—	441	—	9	—	18	29	26	62	—	—	1185	86	—	—	1185	86											
Wagensberg	4	186	55	800	—	41	—	9	—	—	—	1436	55	100	73	240	—	36	80	108	—	—	—	—	5	—	441	—	9	—	62	90	23	68	—	—	1027	13	409	42	1436	55											
Karlstraße	5	199	3	350	—	21	—	9	—	—	—	939	3	95	—	336	—	—	—	—	40	—	—	—	441	—	15	50	22	—	6	40	—	—	955	90	43	13	999	8													
Carlsruhe	6	605	81	900	—	41	—	9	—	—	—	1955	81	206	50	347	—	35	60	281	50	14	30	76	50	441	—	9	—	66	43	25	14	—	—	1502	97	452	84	1955	81												
		1594	56	5825	—	2646	—	54	—	113	30	8232	56	822	40	1862	75	223	95	820	—	28	50	122	25	2646	—	60	50	305	50	173	13	—	—	7064	98	1228	74	8293	72												

Abrechnung der Gane für das Jahr 1905.

B. Hauptkasse.

Einnahme:

	M.	M.
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	108,-	
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 081,44	
Für Juicerate ging ein	559,79	
Köln (Leberbüch bezügl. Aussp. zurück)	65,72	
Dortmund (Leberbüch bezügl. Aussp. zurück)	55,44	
Überfeld (Leberbüch bezügl. Aussp. zurück)	57,50	
Mülheim a. d. R. (Leberbüch bezügl. Aus- sperung zurück)	108,52	
Nelzen (Leberbüch bezügl. Streik zurück)	7,90	
Für die Ausgepererten in Rheinland-Westfalen ging ein	20,40	
Sonstige Einnahmen	1 879,10	
Eingehandte Außenstände:	31,-	
Dessau (für 3. Quartal 1905 nachgehandt)	5,-	
Dresden (für 3. Quartal 1905 nachgehandt)	201,49	
Harburg (für 3. Quartal 1905 nachgehandt)	56,65	
Freiberg (betrifft Buschus 3. Quartal 1905)	334,16	
Mülheim a. d. R. (für 4. Quartal 1904 nachgehandt)	14,59	
Neustadt a. d. O. (für 3. Quartal 1905 nach- gehandt)	55,69	
Nordhausen (für 3. Quartal 1905 nachgehandt)	187,20	
Stofenheim (für 2. u. 3. Quartal nachgehandt)	71,40	
Saalfeld (für 3. Quartal 1905 nachgehandt)	75,31	1 001,49
Einnahme in den Zahlstellen (siehe Zahl- stellen unter Abrechnung A)	102 989,85	102 989,85
Summa:	108 054,15	
Ausgabe:	M.	M.
Für Krankenunterstützung	9,-	
Arbeitslosenunterstützung	113,30	
Sterbegeld	150,-	

Für Unterstützung an Gemäßregelte	326,-
" Unterstützung in außerordentl. Fällen	906,-
" Umzugskosten	60,-
" Rechtschutz und Gerichtskosten	661,41
" Agitation und Wohnbewegungen	649,07
Streiks und Aussperungen:	
Zahlstellen: Barmen 690,-, Bochum 80,-, Cöln 540,-, Drefeld 245,-, Dortmund 200,-, Ebersfeld 4000,-, Eisen 6,80, Kultbach 154,-, Mülheim a. d. R. 29,59, Stralsund 1400,-, Nelzen 308,60, Wanne 51,60, West 550,-, Sittau 11,80. Verband der in der Brauerei- und Krawattenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 1000,-	
Summa:	9 267,39

Für Unterhaltung des Büros (Feuerung, Licht etc.)	70,84
Feuerversicherungsprämie für 1906/07	6,10
W. die Generalkommision (2. Quartal)	671,44
Für Porto	281,48
" Bestellgeld (398 Geldsendungen a 5 Pf.)	19,90
Summa:	1 249,76
Außenstände der Hauptkasse:	
Coblenz (fehlt zum 4. Quartal 1905)	166,47
Heidmühle (fehlt zum 4. Quartal 1905)	14,-
Kempten (fehlt zum 4. Quartal 1905)	172,68
Wahr (fehlt zum 4. Quartal 1905)	0,30
Summa:	353,45
Ausgabe in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter Abrechnung A)	44 743,-
Summa:	72 979,91

Abrechnung = Abschluß:

Einnahme	108 054,15 M.
Ausgabe	72 979,91 "
Ergibt eine Mehreinnahme von	35 074,24 M.
Hierzu der Bestand vom 3. Quartal 1905	82 662,77 "
Bestand in der Hauptkasse am 31. Dezember 1905	117 737,01 M.
Bestände in den Gauen (laut Abrechnung)	1 167,88 "
Summa:	118 904,89 M.
Der Verbandsvorsteher:	Der Hauptkassierer:
G. Bauer.	G. Lagerl.
Revidiert und für richtig befunden.	
Die Revisorat:	
Steinede.	Klaub.
Steller.	

Bilanz zur Abrechnung:

Einnahme	8 232,86 M.
Ausgabe	7 064,98 "
Bleibt Bestand:	1 167,88 M.

Jahresrechnung für 1905 des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. — Sitz Hannover.

Einnahme:

Eintrittsgelder: a) männliche	
b) weibliche	
Für ausgeserteigte Erbsbücher	
Beiträge: a) männliche	
b) weibliche	
Zinsen für angelegte Kapitalien:	
Städtische Sparkasse zu Hannover	
Hannoversche Bank	
Dresdener Bank	
Sonstige Einnahmen:	
Für Abonnements auf die "Brauer-Zeitung"	10 346,50 M.
" Juicerate ging ein	71,-
" Protokolle ging ein	19,50 "
In Güthaben zurück (nfl. Dresden 300,- M.)	372 480,47 M.
In Unterstützungen (nfl. Rechtsschutz zurück)	1 095,60 "
Beträge bezüglich Aussperungen und Streiks zurück	3 250,96 M.
Zur Unterstützung des Hamburger Streiks (Reit)	2 417,09 M.
Zur Unterstützung der Ausgepererten in Rheinland-Westfalen	2 937,13 M.
Sonstige Einnahmen	96,61 "
Eingehandte Außenstände:	1,20 "
Für 1904 nachgehandt: Bremerhaven 61,50, Potsdam 0,37, Mülheim a. d. R. 26,98 M.	3 348,77 "
Summa:	88,85 M.
Summa:	88,85 "

Ausgabe:

Unterstützungen: Für Krankenunterstützung	57 438,50 M.
" Arbeitslosenunterstützung	28 622,48 "
" Sterbegeld	5 392,50 "
" Gemäßregelte	14 358,60 "
In außerordentlichen Fällen	4 245,30 "
Für Umzugskosten	1 103,88 "
Rechtsschutz und Gerichtskosten	5 182,83 "
Aussperungen und Streiks im eigenen Berufe	159 148,09 "
" " " in anderen Berufen	8 074,39 "
Agitation: In den Zahlstellen	11 041,03 M.
In der Hauptkasse	1 895,60 "
Lohnbewegungen: In den Zahlstellen	9 424,16 M.
In der Hauptkasse	2 201,13 "
Verbandsorgan: Für Druck der "Brauer-Zeitung"	15 143,60 M.
Porto für Verland der Zeitung	6 716,- "
Redaktionsausgaben und Abonnements	441,61 "
Verwaltungskosten (persönliche): Für Gehälter	8 031,- M.
" Mantogeld	60,- "
Ver sicherungsbeiträge	220,26 "
In den Hauptvorstand u. Revisoren	531,20 "
Verwaltungskosten (fachliche): Für Druckachen	3 462,70 M.
" Buchbindarbeiten	1 014,07 "
" Märteln, Stempel und Kissen	920,85 "
" Packpapier, Bindfaden etc.	461,86 "
Gae: Vorschuß an die Gaulässierer	16 500,72 M.
Gehälter der Beamten	10 314,- "
Ver sicherungsbeiträge	216,- "
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle	5 121,54 M.
Porto, Sitzungen, Zeitverlärmisse	20 028,76 "
5 bezw. 10 Proz. der Einnahme der Beiträge	22 629,69 "
Sonstige Ausgaben: An die Generalkommision	2 694,68 M.
Beleidigung des Gewerkschaftsvertrages	241,10 "
Für Bureauamte	800,- "
Unterhaltung des Büros	224,95 "
Hannoversche Bank bezügl. Probiton	25,- "
Für Feuerversicherungspolice	6,10 "
Porto	1 445,39 "
Bestellgeld (1916 Geldsendungen a 5 Pf.)	95,80 "
Summa:	5 533,02 "
Außenstände der Hauptkasse: Bamberg 1,80, Coblenz 166,47, Cottbus 18,20, Dortmund 128,07, Eisen 0,30, Heidmühle 67,68, Kempten 172,68, Saar 8,10, Mülheim a. Rh. 71,-, Neheim 69,06, Nienhagen 197,08, Sa.: 900,44 M.	900,44 "
Summa:	426 411,81 "

Bilanz:

496 278,04 M.	
426 411,81 "	
9 866,23 "	
107 870,78 "	
117 737,01 M.	
1 167,88 "	
Summa:	118 904,89 M.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1905 23 342 (darunter 166 weibliche), gegen 19 259 (darunter 42 weibliche) am Schluß des Jahres 1904. Es ergibt dies eine Zunahme von 4033 Mitgliedern.

Übersicht über die eingesandten Beiträge zur Unterstützung der streikenden Kollegen in Hamburg und der Ausgepererten in Rheinland-Westfalen von den Zahlstellen.

	Für den Hamburger Streik ist eingesandt		Für Rheinland-Westfalen ist eingesandt		Für den Hamburger Streik ist eingesandt		Für Rheinland-Westfalen ist eingesandt	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Affel			Cassel	520	95	553	55	22
Alzen	18	-	Celle	66	30	47	35	25
Ansbach			Chemnitz	410	20	380	-	439
Antwerpen	37	50	Coblenz	8	30	-	-	20
Arnsdorf			Döberv.	-	-	51	49	70
Aschaffenburg			Dörfel.	481	26	13	-	22
Aschersleben	20	-	Eisenach	15	80			

	für den Hamburger Streik ist eingesandt	für Rheinland-Westfalen ist eingesandt	M	s	M	s
Harburg	-	97	20			
Heidelberg	79	10	96	80		
Heldmühle	62	2	93	34		
Heilbronn	358	86	151	10		
Heinrichs	14	5	5	90		
Helmstedt	-	-	19	55		
Hirschberg	-	-	3	-		
Hof	29	45	70	5		
Ingolstadt	7	-	6	65		
Ischoc	52	20	-	-		
Kaiserslautern	-	-	23	-		
Karlsruhe	158	80	548	5		
Kasten	26	35	51	80		
Konitz	1414	75	842	87		
Kulmbach	10	90	8	-		
Landsbut	52	47	98	12		
Langenau	-	-	43	-		
Lauter	6	10	-	-		
Leipzig	873	99	827	56		
Linden	9	50	-	-		
Lübeck	-	-	7	-		
Lüdenschede	-	-	23	-		
Lüdinghausen	95	50	163	50		
Lüneburg	1093	35	461	65		
Magdeburg	7	5	-	-		
Mains	83	45	45	50		
Mannheim	192	45	438	60		
Mettingen	213	5	288	20		
Neizen	11	40	-	-		
Nes	254	60	-	-		
Nüden i. B.	-	-	75	-		
Mortenberg	1	-	66	-		
Mülhausen i. T.	10	45	64	-		
Mülheim a. R.	90	-	54	70		
Münden	-	-	11	90		
Neumünster	1561	52	1875	30		
Neustadt a. d. Orla	48	95	20	35		
Norden in Ostf.	6	50	10	-		
Nordhausen	6	20	4	70		
Nürnberg	66	20	191	40		
Osnabrück	735	30	812	70		
Osterholz	-	-	13	98		
Osterode	31	40	45	55		
Osterode	9	45	-	-		
Osterode	10	-	3	-		
Osterode	110	80	127	-		
Osterode	17	75	39	-		
Osterode	26	35	39	85		
Osterode	-	-	27	-		
Osterode	-	-	30	-		
Osterode	101	5	133	85		
Osterode	9	-	54	35		
Osterode	100	-	-	-		
Osterode	-	-	40	-		
Osterode	28	-	65	-		
Osterode	34	4	13	-		
Osterode	9	60	51	-		
Osterode	67	35	25	45		
Osterode	6	35	76	76		
Osterode	34	80	26	-		
Osterode	10	-	64	55		
Osterode	21	50	16	90		
Osterode	18	10	-	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	65	47	90		
Osterode	88	55	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	59	-		
Osterode	18	-	15	-		
Osterode	88	-	16	-		
Osterode	537	95	-	-		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		
Osterode	125	62	621	40		
Osterode	18	-	47	90		
Osterode	88	-	132	20		
Osterode	537	95	480	98		
Osterode	3	50	-	-		
Osterode	2	-	10	-		</